

# Entgelt- und Entschädigungssätze

## mit Wirkung zum 01.07.2007

Das Entgelt ist für die Nutzung des Grundstücks zur Errichtung und zum Betrieb einer Funkstation bis zu dem in § 3 der Rahmenvereinbarung definierten Umfang zu entrichten.

### A. Entgelte (jährlich)

#### I. Dachstandort

##### 1. Standard-Funkstation

(1-2 Antennenträger i. S. d. Anlage 1 mit max. insgesamt 12 Antennen einschl. Richtfunk)

a) München – Stadtgebiet und Landkreis	8.150 €
b) Städte > 100.000 Einwohner	6.500 €
c) Städte > 50.000 < 100.000 Einwohner	4.900 €
d) Gemeinden > 7.000 < 50.000 Einwohner	3.900 €
e) Gemeinden < 7.000 Einwohner und Außenbereich	3.250 €

Wird die Standard-Funkstation in **München** – Stadtgebiet und Landkreis – auf max. insgesamt **6 Antennen** beschränkt, beträgt das Entgelt

6.500 €

Bei Erweiterung auf den Umfang der Standard-Funkstation wird das Entgelt auf

8.150 € angehoben.

##### 2. Erweiterung der Standard-Funkstation

Jede weitere Antenne 10 % des Betrags unter 1.

Jeder weitere Antennenträger mit max. 6 Antennen 50 % des Betrags unter 1.

##### 3. Richtfunk- und/oder Vermittlungsanlage

(max. 7 Antennenträger i. S. d. Anlage 1 mit max. insgesamt 40 Antennen einschl. Richtfunk)

a) Städte > 100.000 Einwohner	13.550 €
b) Städte > 50.000 < 100.000 Einwohner	8.150 €
c) Städte < 50.000 Einwohner	6.500 €

## **II. Freistandorte**

(Errichtung eines Masten auf einer Freifläche durch ein TK-Unternehmen)

- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Erstnutzer            | 3.250 € |
| b) jeder weitere Nutzer: | 1.625 € |

## **B. Entschädigungen (einmalig)**

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. Durchführung von Probepeilungen   | 271,-- €                          |
| 2. Entschädigung bei Abschluss eines Benutzungsvertrags<br>für alle im Rahmen des Vertrags anfallenden Verwaltungskosten und<br>Mehraufwendungen | 814,-- €                          |
| 3. Entschädigung für die Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienst-<br>barkeit   | 0,55 €/m <sup>2</sup><br>einmalig |
| 4. Entschädigung von Folgeschäden (fallweise nach Gutachten)   |                                   |